



BD | Budgetdienst

REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlamentsdirektion

**Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 2022  
Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz  
2022-2025**

**Untergliederungsanalyse  
UG 11-Inneres**



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Überblick und Zusammenfassung .....	3
2 Budgetäre Entwicklung der Untergliederung.....	5
3 Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten.....	6
4 Bundesvoranschlag 2022 .....	8
4.1 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene.....	9
4.2 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt .....	13
4.3 Rücklagen .....	15
5 Personal.....	16
6 Wirkungsorientierung .....	18
6.1 Überblick .....	18
6.2 Einzelfeststellungen .....	19



## 1 Überblick und Zusammenfassung

Die Untergliederungsanalysen des Budgetdienstes sollen einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der Budgetuntergliederung vermitteln. Dazu werden die Informationen aus dem Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 2022 (BFG-E 2022) sowie dem Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz 2022-2025 (BFRG-E 2022-2025) um Daten aus anderen Dokumenten (z. B. Strategiebericht, Budgetbericht, Bericht zur Wirkungsorientierung, Bericht über die Beteiligungen des Bundes, Strategieberichte des Politikfeldes) ergänzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Untergliederung in einer mittel- und längerfristigen Betrachtung und setzt diese zur Entwicklung des Gesamthaushaltes in Beziehung:

**Tabelle 1: Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2019 bis 2025)**

Finanzierungshaushalt							
UG 11 in Mio. EUR	Erfolg 2019	Erfolg 2020	BVA 2021	BVA-E 2022	BFRG-E 2023	BFRG-E 2024	BFRG-E 2025
<b>Auszahlungen</b>	<b>2.919,7</b>	<b>2.955,6</b>	<b>3.172,2</b>	<b>3.245,9</b>	<b>3.230,3</b>	<b>3.289,2</b>	<b>3.328,6</b>
Anteil an Gesamtauszahlungen	3,7%	3,1%	3,1%	3,3%	3,4%	3,5%	3,4%
jährliche Veränderung	+2,2%	+1,2%	+7,3%	+2,3%	-0,5%	+1,8%	+1,2%
<b>Einzahlungen</b>	<b>167,2</b>	<b>143,7</b>	<b>141,6</b>	<b>141,8</b>	n.v.	n.v.	n.v.
Anteil an Gesamteinzahlungen	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	-	-	-
jährliche Veränderung	+13,4%	-14,1%	-1,4%	+0,1%	-	-	-
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-2.752,5</b>	<b>-2.811,9</b>	<b>-3.030,6</b>	<b>-3.104,1</b>	-	-	-

Ergebnishaushalt							
UG 11 in Mio. EUR	Erfolg 2019	Erfolg 2020	BVA 2021	BVA-E 2022	BFRG-E 2023	BFRG-E 2024	BFRG-E 2025
<b>Aufwendungen</b>	<b>2.929,4</b>	<b>3.018,5</b>	<b>3.207,7</b>	<b>3.263,3</b>	-	-	-
Anteil an Gesamtaufwendungen	3,7%	3,0%	3,0%	3,3%	-	-	-
jährliche Veränderung	+3,4%	+3,0%	+6,3%	+1,7%	-	-	-
<b>Erträge</b>	<b>174,0</b>	<b>144,1</b>	<b>148,6</b>	<b>148,8</b>	-	-	-
Anteil an Gesamterträgen	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	-	-	-
jährliche Veränderung	+17,5%	-17,2%	+3,1%	+0,1%	-	-	-
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-2.755,4</b>	<b>-2.874,4</b>	<b>-3.059,1</b>	<b>-3.114,4</b>	-	-	-

Anmerkung: Der Erfolg 2020 wurde um allfällige bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45-Bundesvermögen bereinigt, um eine Doppelzählung zu verhindern.

Quellen: BRA 2019 und 2020, BVA 2021, BVA-E 2022, BFRG-E 2022-2025.

Der Entwurf zum **Bundesvoranschlag 2022** (BVA-E 2022) sieht für die UG 11-Inneres im Finanzierungshaushalt Auszahlungen iHv insgesamt 3.245,9 Mio. EUR vor. Im Vergleich zum BVA 2021 bedeutet dies für 2022 einen Anstieg um 73,7 Mio. EUR bzw. 2,3 %. Im BVA 2021 waren auch Mittel für die Krisenbewältigung iHv 13,9 Mio. EUR vorgesehen, die 2022 nicht mehr enthalten sind. Gegenüber dem Erfolg 2019 steigt der BVA-E 2022 um 326,2 Mio. EUR bzw. 11,2 %, wobei 2019 der Zivildienst noch dem BMI zugeordnet war und die Steigerung somit noch etwas höher ausfällt. Bei den Aufwendungen im Ergebnishaushalt zeigt sich eine ähnliche Entwicklung.



Die Steigerungen gehen zum einen auf zwei Schwerpunkte der Bundesregierung (Antiterrorpaket iHv 60 Mio. EUR und zusätzliche Maßnahmen beim Gewaltschutz von Frauen iHv 2,5 Mio. EUR) und zum anderen auf notwendige Anpassungen der Auszahlungen für den laufenden Betrieb, insbesondere im Personalbereich zurück. Rücklagenentnahmen wurden keine budgetiert.

Im Entwurf zum **Bundesfinanzrahmengesetz 2022-2025** (BFRG-E 2022-2025) sinken die Auszahlungen zunächst auf 3.230,3 Mio. EUR im Jahr 2023 und steigen bis zum Ende der Finanzrahmenperiode auf 3.289,2 Mio. EUR im Jahr 2024 bzw. auf 3.328,6 Mio. EUR im Jahr 2025. Das BMI geht aus heutiger Sicht davon aus, dass die im BFRG-E 2022-2025 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen eingehalten werden können. Das BMI hat einen Controllingprozess etabliert und führt laufend Maßnahmen zur Optimierung und zu Effizienzsteigerungen durch (z. B. bei Mehrdienstleistungen, Mietverträgen, IT-Verträgen). Diese schlagen sich im Budget nieder, werden aber nicht gesondert ausgewiesen. Im 2. Quartal 2022 ist die Einführung einer Reform der Zentralstelle mit einer neuen Geschäftseinteilung geplant.

Für das Jahr 2022 sind im **Personalplan** der UG 11-Inneres 37.600 Planstellen vorgesehen. Die Planstellen sinken gegenüber dem BVA 2021 leicht um insgesamt 29. Im BFRG-E 2022-2025 sind keine weiteren Steigerungen der Planstellen bis 2025 vorgesehen. Für das Jahr 2022 wird dem gesamten Ressort laut Ministerratsvortrag vom 13. Oktober 2021 ein VBÄ-Zielwert von 39.181 vorgegeben, wobei für den Exekutivdienst inklusive AspirantInnen (PolizistInnen in Ausbildung) 32.620 Planstellen vorgesehen sind. Zum Stichtag 1. Juni 2021 sind 31.141 Exekutivplanstellen besetzt. Dies bedeutet eine Steigerung der Besetzung zum 31. Dezember 2020 um 277, was auf die Personaloffensive zurückzuführen ist.

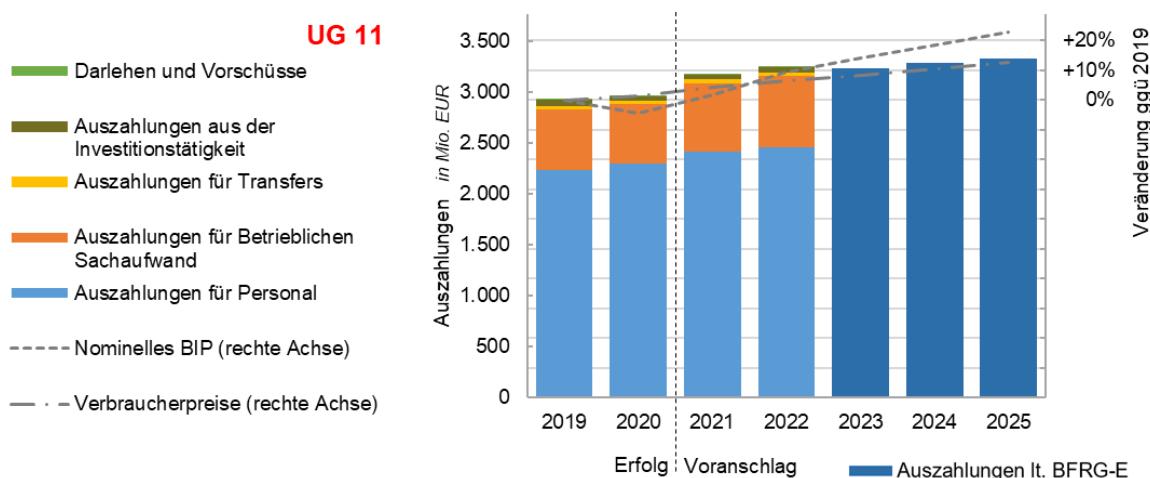
Das BMI hat im BVA-E 2022 für die UG 11-Inneres insgesamt vier **Wirkungsziele** festgelegt. Drei der Wirkungsziele sowie die Indikatoren sind gegenüber dem BVA 2021 unverändert geblieben. Die Zielwerte für das Jahr 2022 wurden bei einigen Indikatoren angepasst. Sowohl die Wirkungsziele als auch die definierten Indikatoren sind relevant und stellen aufgrund ihrer mehrjährigen Stabilität die mittelfristige Entwicklung in der Untergliederung gut dar. Das Gleichstellungsziel der Untergliederung betrifft den Cluster Gewaltschutz und bezieht sich auf jene Bereiche des Gewaltschutzes, die im BMI angesiedelt sind. Während sich das Wirkungsziel grundsätzlich auf alle Gruppen bezieht, werden Frauen und Minderjährige als spezielle Zielgruppen genannt.



## 2 Budgetäre Entwicklung der Untergliederung

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Auszahlungen der Untergliederung ausgehend vom Erfolg des Jahres 2019 bis zum Ende der Finanzrahmenperiode 2025 sowie die Entwicklung des nominellen Bruttoinlandsprodukts (BIP) und der Verbraucherpreise in diesem Zeitraum. Bis zum Jahr 2022 ist auch die Aufschlüsselung nach der ökonomischen Gliederung des BVA verfügbar und farblich dargestellt:

**Grafik 1: Entwicklung der Auszahlungen (2019 bis 2025)**



Quellen: BRA 2019 und 2020, BVA 2021, BVA-E 2022, BFRG-E 2022-2025, Statistik Austria, WIFO.

Die Auszahlungen der UG 11-Inneres steigen in etwa entsprechen den Anstieg des Verbraucherpreisindexes. Im Verhältnis zu den Gesamtauszahlungen des Bundes steigt der Anteil der Auszahlungen von 3,1 % im Jahr 2020 auf 3,4 % bis zum Jahr 2025. Dies ist zum einen dadurch bedingt, dass in anderen Untergliederungen im den Jahren ab 2022 Mittel zur Krisenbewältigung wegfallen und zum anderen zeigt es, dass es sich bei den Steigerungen der UG 11-Inneres um nachhaltige Erhöhungen handelt, die stärker ausfallen als in anderen Untergliederungen.

Im BVA 2021 waren noch Mittel für die Krisenbewältigung iHv 13,9 Mio. EUR vorgesehen, die im BVA-E 2022 nicht mehr veranschlagt werden.

In der ökonomischen Gliederung des BVA-E 2022 zeigt sich die Personalintensität des Ressorts. Der Personalaufwand für 2022 ist mit 75,6% in der UG 11-Inneres der mit Abstand größte Auszahlungsbereich. Gegenüber dem Erfolg 2019 wird er um 9,9 % angehoben, was auf die Personaloffensive zurückzuführen ist. Den zweitgrößten Ressourcenbereich stellt der betriebliche Sachaufwand mit 21,5 % dar, der sich insbesondere aus den großen Bereichen Werkleistungen (298,3 Mio. EUR) und Mieten (177,3 Mio. EUR) zusammensetzt. Die



Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind mit 1,8 % untergeordnet und steigen leicht, insbesondere aufgrund von Investitionen im Rahmen des Antiterrorpakets sowie in die IT-Systeme. Investitionsprojekte betreffen die Umsetzung des Programms Interoperabilität<sup>1</sup>, Langwaffen, die Umsetzung des EU-Cybersicherheitspakets, Body Worn Cameras, Sicherheitszentren Meidling und Innsbruck, die Fortsetzung der österreichweiten Umsetzung des Digitalfunks, das Projekt „Elektronische Identität“ (e-ID) bzw. das Projekt DIST --Direktion für Sichere Informations- und Kommunikationstechnologie“.

### 3 Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten

Der Strategiebericht 2022 bis 2025 listet die wichtigsten laufenden oder geplanten Maßnahmen und Reformen für die Untergliederung in der Finanzrahmenperiode 2022-2025 auf. Es werden darin insbesondere folgende Maßnahmen und Reformen angeführt:

- Kriminalität kompetent und vernetzt vorbeugen und bekämpfen (Reform des Kriminaldienstes, Einführung innovativer Analyse-, Ermittlungs- und Fahndungsmethoden, fokussierte Bekämpfung von „High Risk Crime Networks“ vor allem in den Bereichen Korruption, Waffenhandel, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Bekämpfung des Sozialleistungsbetrugs, Umsetzung nationale Anti-Korruptions-Strategie, Weiterentwicklung des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung).
- Einsatz/Sicher im ganzen Land (Aufbau einer multifunktionalen mobilen Einheit in den Landespolizeidirektionen, Fortsetzung der Innovationsinitiative (z. B. Einrichtung von Einsatztrainingszentren, Intensivierung Drohneneinsatz), Weiterentwicklung Wasserpolizei, Programm POLIZEI.MACHT.MENSCHEN.RECHTE).
- Extremismus und Terrorismus vorbeugen und entschlossen bekämpfen/unseren Staat schützen (Neuaufstellung des Staatsschutzes und des Nachrichtendienstes, Schaffung einer neuen Staatsschutzstrategie, Umsetzung des Anti-Terror-Paketes sowie die Ausarbeitung von Aktionsplänen gegen Rechtsextremismus und den religiös motivierten politischen Extremismus (politischer Islam)).

---

<sup>1</sup> Das Programm Interoperabilität hat zum Ziel bestehende bzw. neu zu entwickelnde EU-Informationssysteme zu vernetzen, um damit die Sicherheit, das Grenzmanagement, die Migrationssteuerung und die Zusammenarbeit in Europa zu verbessern. Durch die Interoperabilität der EU-Informationssysteme können sie einander ergänzen und somit die korrekte Identifizierung von Personen erleichtern und zur Bekämpfung von Identitätsbetrug beitragen. Die Mitgliedstaaten sind auf Basis der EU-Verordnungen zur Anpassung der nationalen IT-Netzwerke und IT-Infrastruktur verpflichtet. Von der Interoperabilität sind folgende EU-Informationssysteme umfasst z. B. das neue Entry/Exit System (EES), das Schengen Information System (SIS) oder das Visa Information System (VIS).



- Digitalisierung verantwortungsvoll vorantreiben und die Cybersicherheit erhöhen (Ausbau der Ressourcen und des notwendigen Know-hows, Fortführen der Aktivitäten in den Bereichen Cybersicherheit und Schutz kritischer Infrastruktur (SKI), Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen zur Erhöhung der Cybersicherheit einschließlich der Internet-Kriminalität, Schaffung eines Cyberlagezentrums).
- Krisen und Katastrophen effizient managen/Österreich resilenter machen (Einrichtung eines Bundeslagezentrums, Schaffung eines Bundesgesetzes über die staatliche Resilienz und Strategie des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM-Strategie.2030), Verstärkung der Blackout-Vorsorge des BMI, Schutz kritischer Infrastrukturen, Stärkung des Zivilschutzes).
- Konsequente Fortführung der Personaloffensive und der Personalentwicklungsmaßnahmen, weitere Umsetzung der Immobilienstrategie, Umsetzung einer gesamtheitlichen Personaleinsatzplanung für das Ressort.

Gegenüber dem BFRG 2021-2024 hat sich der BFRG-E 2022-2025 insbesondere wegen der Maßnahmen zum Antiterrorpaket sowie gegen Gewalt gegen Frauen wie folgt geändert:

**Tabelle 2: Vergleich BFRG-E 2022-2025 mit BFRG 2021-2024**

<b>UG 11-Inneres</b> <i>in Mio. EUR</i>		<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
BFRG 2021-2024		3.167,2	3.190,9	3.249,7	-
BFRG 2022-2025		3.245,9	3.230,3	3.289,2	3.328,6
Differenz zwischen BFRG 2022-2025 und BFRG 2021-2024	<i>abs.</i>	+78,7	+39,5	+39,5	-
	<i>in %</i>	+2,5%	+1,2%	+1,2%	-
BFRG 2022-2025, jährliche Veränderung			-0,5%	+1,8%	+1,2%

Quellen: BFRG 2021-2024, BFRG-E 2022-2025, Strategiebericht 2022 bis 2025.

Im Vergleich zum vorangegangenen BFRG 2021-2024 steigen die Auszahlungsobergrenzen im BFRG-E 2022-2025 insbesondere im Jahr 2022 um 78,7 Mio. EUR bzw. 2,5 % an. Zu diesem Anstieg tragen vor allem zusätzliche Auszahlungen für Terrorismusbekämpfung und Gewaltschutz bei. Die Auszahlungsobergrenze für 2023 sinkt zunächst leicht um 0,5 % auf 3.230,3 Mio. EUR und steigt dann bis zum Ende der Finanzrahmenperiode auf 3.289,2 Mio. EUR im Jahr 2024 bzw. 3.328,6 Mio. EUR im Jahr 2025. Das BMI geht aus heutiger Sicht davon aus, dass die im BFRG-E 2022-2025 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen eingehalten werden können. Das BMI hat einen Controllingprozess etabliert und führt laufend Maßnahmen zur Optimierung und zu Effizienzsteigerungen durch (z. B. bei Mehrdienstleistungen, Mietverträgen, IT-Verträgen). Diese schlagen sich im Budget nieder, werden aber nicht gesondert ausgewiesen. Im 2. Quartal 2022 ist die Einführung einer Reform der Zentralstelle mit einer neuer Geschäftseinteilung geplant.



## 4 Bundesvoranschlag 2022

Für das Jahr 2022 weist der Budgetbericht folgende Veränderungen zum BVA 2021 auf, wobei der Budgetbericht des BMF mehrere Aufschlüsselungen gibt, die nicht eindeutig abgeglichen werden können:

**Tabelle 3: Vergleich BVA-E 2022 mit BVA 2021**

UG 11 <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2020	BVA 2021	BVA-E 2022	Diff. BVA-E 2022 - BVA 2021
<b>Auszahlungen</b>	<b>2.955,6</b>	<b>3.172,2</b>	<b>3.245,9</b>	<b>+73,7</b> <b>+2,3%</b>
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	16,0	13,9	0,0	-13,9 <b>-100,0%</b>
<b>Auszahlungen ohne COVID-19-Krisenbewältigung</b>	<b>2.939,6</b>	<b>3.158,4</b>	<b>3.245,9</b>	<b>+87,5</b> <b>+2,8%</b>
davon				
Gewaltschutz (Teil UG 11)			2,5	+2,5
Antiterror (Teil UG 11)			60,0	+60,0
<b>Einzahlungen</b>	<b>143,7</b>	<b>141,6</b>	<b>141,8</b>	<b>+0,2</b> <b>+0,1%</b>

Anmerkung: Der Erfolg 2020 wurde um allfällige bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45-Bundesvermögen bereinigt, um eine Doppelzählung zu verhindern.

Quellen: BRA 2020, BVA 2021, BVA-E 2022, Budgetbericht 2022.

Der Entwurf zum **Bundesvoranschlag 2022** (BVA-E 2022) sieht für die UG 11-Inneres im Finanzierungshaushalt Auszahlungen iHv insgesamt 3.245,9 Mio. EUR vor. Im Vergleich zum BVA 2021 bedeutet dies für 2022 einen Anstieg um 73,7 Mio. EUR bzw. 2,3 %, in dem insbesondere die neuen Schwerpunkte Antiterror (60,0 Mio. EUR) bzw. Gewaltschutz (2,5 Mio. EUR) enthalten sind. Im BVA 2021 waren auch Mittel für die Krisenbewältigung iHv 13,9 Mio. EUR vorgesehen, die 2022 nicht mehr veranschlagt werden. Gegenüber dem Erfolg 2019 steigt der BVA-E 2022 um 326,2 Mio. EUR bzw. 11,2 %, wobei 2019 der Zivildienst noch dem BMI zugeordnet war und die Steigerung somit noch etwas höher ausfällt. Bei den Aufwendungen im Ergebnishaushalt zeigt sich eine ähnliche Entwicklung.

Speziell für Gewaltschutz sind im BVA-E 2022 Auszahlungen gemäß § 25 Abs. 3 Sicherheitspolizeigesetz (SPG) an die Interventionsstellen iHv 6,9 Mio. EUR vorgesehen. Für den Verein LEFÖ (Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen\*) sind weitere 0,6 Mio. EUR budgetiert. Die Gewaltpräventionszentren erhalten laut BVA-E 2022 9,2 Mio. EUR. Insgesamt sind somit 16,7 Mio. EUR in der UG 11-Inneres speziell dem Gewaltschutz insbesondere von Frauen und Kindern gewidmet. Im Budgetbericht werden im Jahr 2022 für die Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen zusätzliche Mittel iHv 2,5 Mio. EUR angegeben.



## 4.1 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene

Die Aus- und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf die Global- und Detailbudgets wie folgt:

**Tabelle 4: Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2019 bis 2022)**

Finanzierungshaushalt						
UG 11  in Mio. EUR	Erfolg 2019	Erfolg 2020	BVA 2021	BVA-E 2022	Diff. BVA-E 2022 -	
					Erf 2020	BVA 2021
<b>11 Auszahlungen</b>	<b>2.919,7</b>	<b>2.955,6</b>	<b>3.172,2</b>	<b>3.245,9</b>	<b>+9,8%</b>	<b>+2,3%</b>
<b>11.01 Steuerung</b>	<b>94,4</b>	<b>101,6</b>	<b>101,9</b>	<b>114,6</b>	<b>+12,8%</b>	<b>+12,5%</b>
11.01.01 Zentralstelle	48,9	54,6	54,3	60,9	+11,5%	+12,2%
11.01.02 Sicherheitsakademie	45,6	47,0	47,6	53,8	+14,4%	+12,9%
<b>11.02 Sicherheit</b>	<b>2.463,4</b>	<b>2.534,4</b>	<b>2.713,4</b>	<b>2.763,7</b>	<b>+9,0%</b>	<b>+1,9%</b>
11.02.01 Landespolizeidirektionen	2.197,2	2.248,8	2.373,3	2.400,1	+6,7%	+1,1%
11.02.02 Auslandseinsätze	9,0	10,8	17,6	16,4	+51,7%	-6,9%
11.02.03 Einsatzkommando-Cobra	79,8	83,2	84,7	86,5	+3,9%	+2,0%
11.02.04 Grenz-, Visa- und Rückführungswesen	5,3				-	-
11.02.05 Staatl. Krisen- und Katastrophenschutzmanagement	8,7	13,0	8,1	8,0	-38,4%	-1,6%
11.02.06 Bundeskriminalamt	73,9	76,6	85,1	94,7	+23,7%	+11,3%
11.02.07 Flugpolizei	27,9	15,7	16,6	16,1	+2,4%	-3,2%
11.02.08 Zentrale Sicherheitsaufgaben	61,5	86,3	128,0	141,9	+64,5%	+10,9%
<b>11.03 Recht/Wahlen</b>	<b>84,4</b>	<b>34,6</b>	<b>40,8</b>	<b>32,4</b>	<b>-6,3%</b>	<b>-20,6%</b>
11.03.04 Zivildienst	57,8	10,3			-100,0%	-
11.03.05 Logistik, Wahlen und rechtliche Angelegenheiten	26,6	15,2	31,7	22,5	+48,2%	-29,2%
11.03.06 Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung		9,1	9,1	9,9	+8,8%	+9,2%
<b>11.04 Services</b>	<b>277,5</b>	<b>285,0</b>	<b>316,1</b>	<b>335,2</b>	<b>+17,6%</b>	<b>+6,0%</b>
11.04.01 Gedenkstättenwesen	4,3				-	-
11.04.02 Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung	9,2				-	-
11.04.03 Bau/Liegenschaften (zentrale Dienste)	94,5	97,6	113,2	113,4	+16,2%	+0,2%
11.04.04 Kommunikations- und Informationstechnologie (zentrale Dienste)	149,4	166,5	178,7	197,9	+18,9%	+10,7%
11.04.05 Sonstige Serviceleistungen	20,1	20,9	24,2	23,9	+14,3%	-1,2%
<b>11 Einzahlungen</b>	<b>167,2</b>	<b>143,7</b>	<b>141,6</b>	<b>141,8</b>	<b>-1,3%</b>	<b>+0,1%</b>
<b>11.01 Steuerung</b>	<b>1,1</b>	<b>0,8</b>	<b>0,9</b>	<b>0,7</b>	<b>-15,1%</b>	<b>-27,0%</b>
<b>11.02 Sicherheit</b>	<b>152,5</b>	<b>131,8</b>	<b>131,3</b>	<b>132,0</b>	<b>+0,1%</b>	<b>+0,5%</b>
davon						
11.02.01 Landespolizeidirektionen	128,7	108,9	113,6	113,8	+4,6%	+0,2%
11.02.08 Zentrale Sicherheitsaufgaben	13,3	12,1	10,1	10,5	-13,2%	+3,9%
<b>11.03 Recht/Wahlen</b>	<b>4,0</b>	<b>0,4</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>-82,9%</b>	<b>0,0%</b>
<b>11.04 Services</b>	<b>9,5</b>	<b>10,7</b>	<b>9,3</b>	<b>9,1</b>	<b>-14,6%</b>	<b>-2,1%</b>
davon						
11.04.04 Kommunikations- und Informationstechnologie (zentrale Dienste)	8,9	10,2	8,9	8,6	-15,6%	-2,7%
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-2.752,5</b>	<b>-2.811,9</b>	<b>-3.030,6</b>	<b>-3.104,1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Anmerkung: Der Erfolg 2020 wurde um allfällige bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45-Bundesvermögen bereinigt, um eine Doppelzählung zu verhindern.

Quellen: BRA 2019 und 2020, BVA 2021, BVA-E 2022.



Die einzelnen Globalbudgets zeigen folgende Entwicklung:

### **GB 11.01-„Steuerung“**

Das GB 11.01-„Steuerung“ beinhaltet mit Auszahlungen iHv 114,6 Mio. EUR rd. 3,5 % der Gesamtauszahlungen der UG 11-Inneres. Im DB 11.01.01-„Zentralstelle“ sind für das Jahr 2022 60,9 Mio. EUR budgetiert, wobei mehr als die Hälfte Personalkosten betreffen. Die Steigerung von 6,6 Mio. EUR bzw. 12,2 % gegenüber dem BVA 2021 ist insbesondere auf die Zuwendung an das Österreichische Rote Kreuz iHv 2 Mio. EUR gem. § 10b Rotkreuzgesetz (RKG)<sup>2,3</sup>, den um 2,1 Mio. EUR höheren Transfer an die Gedenkstätte Mauthausen Memorial (v. a. für die Gestaltung der neuen Gedenkstätte Gusen), die Steigerung bei den Werkleistungen iHv 3,7 Mio. EUR (u. a. für Medienkooperationen für eine Rekrutierungskampagne und die Bundespräsidentschaftswahl), vermehrte Präsenzveranstaltungen und Ministerkonferenzen sowie die Erneuerung des ressortinternen Controllingtools zurückzuführen. Diesen Steigerungen stehen Reduktionen in anderen Positionen, etwa bei Mieten, gegenüber.

Im DB 11.01.02-„Sicherheitsakademie“ werden die Mittel für die Grundausbildung, die Ausbildung von Lehr- und Führungskräften und für andere Bildungsangebote budgetiert. Rund drei Viertel dieses Detailbudgets sind Personalkosten, auf die auch der Großteil der Steigerungen von insgesamt 6,2 Mio. EUR zurückgeht. Aufgrund der Aufnahmeoffensive hat das BMI den Personalstand in der Sicherheitsakademie (SIAK) dauerhaft erhöht. Die Werkleistungen iHv 4,7 Mio. EUR (+1,6 Mio. EUR gegenüber dem BVA 2021) werden laut BMI für Fortbildungsmaßnahmen, insbesondere für Kooperationen mit der FH Wiener Neustadt und der FH Campus Wien, verwendet.

### **GB 11.02-„Sicherheit“**

Im GB 11.02-„Sicherheit“ werden 2,8 Mrd. EUR bzw. 85,1 % der Auszahlungen der Untergliederung veranschlagt. Innerhalb des Globalbudgets ist das mit Abstand größte Detailbudget das DB 11.02.01-„Landespolizeidirektionen“ mit ca. 2,4 Mrd. EUR, das gegenüber dem BVA 2021 nur mehr um 1,1 % ansteigt, jedoch um 6,7 % über dem Erfolg 2020 liegt. Laut Auskunft des BMI wurden in diesem Anstieg der Personalaufwand auf Basis der Prognose der Auszahlungen für 2021, der Struktureffekt und eine Bezugserhöhung berücksichtigt.

---

<sup>2</sup> [Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Anerkennung des Österreichischen Roten Kreuzes und den Schutz des Zeichens des Roten Kreuzes \(Rotkreuzgesetz – RKG\) geändert wird \(BGBl. I Nr. 55/2021\)](#)

<sup>3</sup> Die für 2020 und 2021 anzuweisenden Zuwendungen iHv jeweils 2 Mio. EUR werden im Jahr 2021 ausgezahlt. Diese wurden nicht budgetiert, weshalb sie durch Umschichtungen innerhalb der UG 11-Inneres bedeckt werden.



Beim DB 11.02.02-„Auslandseinsätze“ kommt es durch die Erhöhung der Ausgaben für den FRONTEX-Einsatz zu einer Steigerung um 5,6 Mio. EUR bzw. 51,7 % gegenüber dem Erfolg 2020. Im Vergleich mit dem BVA 2021 kommt es jedoch zu einem Rückgang der veranschlagten Auszahlungen um 6,9 %. Die Auszahlungen des DB 11.02.03-„Einsatzkommando-Cobra“ steigen um 2,0 % gegenüber dem BVA 2021 bzw. 3,9 % gegenüber dem Erfolg 2020.

Im DB 11.02.05-„Staatl. Krisen- und Katastrophenschutzmanagement“ kommt es von 2021 auf 2022 zu einem leichten Rückgang der Auszahlungen iHv 1,6 %. Gegenüber dem Erfolg 2020 werden um 38,4 % geringere Auszahlungen verzeichnet, da das Einsatz- und Koordinationscenter (EKC) in das DB 11.02.08-„Zentrale Sicherheitsaufgaben“ verschoben wurde. Für das derzeit in Ausarbeitung befindliche Bundes-Krisensicherheitsgesetz (B-KSG)<sup>4</sup> sind 2022 keine Auszahlungen veranschlagt. Laut Auskunft des BMI wird das Vorhaben im BFRG-E 2022-2025 Bedeckung finden, Details werden im Zuge der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung dargestellt.

Für das DB 11.02.06-„Bundeskriminalamt“ steigen die Mittel um rd. 9,6 Mio. EUR bzw. 11,3 % gegenüber dem BVA 2021. Der Anstieg ist auf die Erhöhung des Personalaufwands sowie bei den Werkleistungen insbesondere auf eine Erhöhung der Mittel für Gewaltpräventionszentren gemäß § 25 Abs. 4 Sicherheitspolizeigesetz (SPG) sowie der Interventionsstellen zurückzuführen, in der auch die im Budgetbericht 2022 enthaltenen Auszahlungen für den Schwerpunkt Gewaltschutz enthalten sind.

Das Budget im DB 11.02.07-„Flugpolizei“ iHv 16,1 Mio. EUR sinkt nur leicht um 3,2 %, da 2021 Einmalauszahlungen für Schulungshubschrauber budgetiert waren. Im DB 11.02.08-„Zentrale Sicherheitsaufgaben“ steigen die Auszahlungen um 64,5 % gegenüber dem Erfolg 2020, vor allem für den IT-Bereich, und weniger stark gegenüber dem BVA 2021 um 10,9 %, was mit der Einrichtung der Direktion für Staatsschutz und Nachrichtendienst zusammenhängt. Aus Vertraulichkeitserwägungen werden diese Auszahlungen nicht separat ausgewiesen.

---

<sup>4</sup> [Ministerratsvortrag 3/11 vom 26. Oktober 2021](#).



### **GB 11.03-„Recht/Wahlen“**

Das GB 11.03-„Recht/Wahlen“ wurde nach der Ausgliederung der Bereiche Asyl und Migration in die UG 18-Fremdenwesen im Jahr 2018 mit der Verschiebung des Zivildienstes in das BMLRT im Jahr 2020 weiter reduziert. Mit dem BVA 2020 wurde das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung vom GB 11.04-„Services“ in das GB 11.03 verschoben. Insgesamt reduziert sich das Volumen von 84,4 Mio. EUR im Erfolg 2019 auf 34,6 Mio. EUR im Erfolg 2020 und fällt im BVA-E 2022 weiter auf 32,4 Mio. EUR. Diese Reduktion ist vor allem auf gesunkene Transfers in Zusammenhang mit Wahlen im DB 11.03.05-„Logistik, Wahlen und rechtliche Angelegenheiten“ zurückzuführen. Im Jahr 2021 waren zudem noch Mittel für offene Zahlungen im Zusammenhang mit der Nationalratswahl 2019 budgetiert. Das Budget für das DB 11.03.06-„Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung“ wird gegenüber dem BVA 2021 um 9,2 % erhöht, um eine Aufstockung der Personalressourcen zu ermöglichen.

### **GB 11.04-„Services“**

Das DB 11.04.02-„Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung“ wird seit 2020 dem GB 11.03-„Recht/Wahlen“ zugeordnet. Die Auszahlungen im DB 11.04.03-„Bau/Liegenschaften (zentrale Dienste)“ bleiben mit 113,4 Mio. EUR nahezu unverändert. Weiters sind Mittel für Infrastrukturprojekte wie Einsatztrainingszentren, Sicherheitszentren, die Fortsetzung von Sanierungsmaßnahmen im Amtsgebäude Roßauer Kaserne sowie für Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Landespolizeidirektionen und Polizeiinspektionen budgetiert.

Der Anstieg der Auszahlungen (19,2 Mio. EUR bzw. 10,7 % gegenüber dem BVA 2021) im DB 11.04.04-„Kommunikations- und Informationstechnologie (zentrale Dienste)“ betrifft die Auszahlungen für BOS Digitalfunk Austria, den Betrieb der zentralen Anwendungen, Leistungen der Post (Datenleitungen) und Maßnahmen im Rahmen Cybersicherheit. Im DB 11.04.05-„Sonstige Serviceleistungen“ bleibt das Budget im Jahr 2022 nahezu unverändert bei 197,9 Mio. EUR, nachdem es 2021 um 21,8 Mio. EUR aufgestockt wurde.

### **Einzahlungen**

Die Einzahlungen im BVA-E 2022 betragen 141,8 Mio. EUR. Sie steigen damit gegenüber dem Vorjahr minimal um 0,2 Mio. EUR an und sind budgetär mit 4,4 % an den Auszahlungen von geringer Bedeutung. Der überwiegende Teil ist zweckgebunden und entsteht aus Geldstrafen, die mit 87,2 Mio. EUR veranschlagt sind und gegenüber 2021 nur leicht um 0,1 Mio. EUR erhöht werden.



## 4.2 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Finanzierungs- und des Ergebnishaushaltes und die wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Haushalten im BVA-E 2022 auf:

**Tabelle 5: Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen)**

UG 11  in Mio. EUR	FinHH - Ausz.				ErgHH - Aufw.				Diff. EH-FH  BVA-E 2022
	BVA 2021	BVA-E 2022	Diff. BVA-E 2022 - BVA 2021		BVA 2021	BVA-E 2022	Diff. BVA-E 2022 - BVA 2021		
<b>Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers/ Finanzierungswirksame Aufwendungen</b>	<b>3.126,8</b>	<b>3.185,7</b>	<b>58,9</b>	<b>1,9%</b>	<b>3.105,0</b>	<b>3.160,5</b>	<b>55,5</b>	<b>1,8%</b>	<b>-25,3</b>
Auszahlungen / Aufwand für Personal davon	2.415,6	2.453,6	38,0	1,6%	2.394,2	2.428,6	34,5	1,4%	-24,9
Bezüge	1.444,5	1.461,4	16,9	1,2%	1.444,5	1.461,3	16,8	1,2%	0,0
Mehrdienstleistungen	303,9	306,7	2,8	0,9%	303,9	306,7	2,8	0,9%	0,0
Sonstige Nebengebühren	214,3	217,0	2,7	1,2%	214,5	217,0	2,5	1,1%	0,0
Gesetzlicher Sozialaufwand	399,9	406,6	6,6	1,7%	399,9	406,6	6,6	1,7%	0,0
Auszahlungen / Aufwand für betriebl. Sachaufwand davon	666,5	698,3	31,8	4,8%	666,0	698,0	32,0	4,8%	-0,3
Mieten	176,3	177,3	1,0	0,6%	176,2	177,3	1,1	0,6%	0,0
Instandhaltung	53,5	44,5	-8,9	-16,7%	53,7	44,5	-9,2	-17,1%	0,0
Reisen	39,0	36,7	-2,3	-5,9%	39,0	36,7	-2,3	-5,9%	0,0
Aufwand für Werkleistungen	238,1	298,3	60,2	25,3%	238,1	298,3	60,2	25,3%	0,0
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	79,2	66,2	-13,0	-16,4%	78,9	66,2	-12,8	-16,2%	0,0
Auszahlungen / Aufwand für Transfer davon	44,8	33,9	-10,9	-24,4%	44,8	33,9	-10,9	-24,4%	0,0
an öffentl. Körperschaften und Rechtsträger	33,6	20,3	-13,3	-39,5%	33,6	20,3	-13,3	-39,5%	0,0
<b>Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen</b>					<b>102,8</b>	<b>102,8</b>			<b>102,8</b>
Abschreibungen auf Vermögenswerte					59,7	59,7			59,7
Aufwand aus Wertberichtigungen					1,7	1,7			1,7
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen davon					41,1	41,1			41,1
Abfertigungen					3,7	3,7			3,7
Jubiläumszuwendungen					35,4	35,4			35,4
Sonstige					0,0	0,0			0,0
<b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>43,6</b>	<b>58,6</b>	<b>15,0</b>	<b>34,4%</b>					<b>-58,6</b>
Sachanlagen	42,4	58,5	16,0	37,8%					-58,5
Immaterielle Vermögenswerte	1,2	0,2	-1,0	-85,1%					-0,2
<b>Darlehen und Vorschüsse</b>	<b>1,8</b>	<b>1,5</b>	<b>-0,3</b>	<b>-14,7%</b>					<b>-1,5</b>
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen	0,0	0,0		-					0,0
Auszahlungen aus gewährten Vorschüssen	1,8	1,5	-0,3	-14,7%					-1,5
<b>Auszahlungen / Aufwendungen insgesamt</b>	<b>3.172,2</b>	<b>3.245,9</b>	<b>73,7</b>	<b>2,3%</b>	<b>3.207,7</b>	<b>3.263,3</b>	<b>55,5</b>	<b>1,7%</b>	<b>17,3</b>

Quellen: BVA 2021, BVA-E 2022.

Die Unterschiede zwischen dem Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und dem Ergebnishaushalt (Aufwendungen) sind im Jahr 2022 mit insgesamt 17,3 Mio. EUR vergleichsweise gering. Sie sind insbesondere auf die üblichen Differenzen durch Periodenabgrenzungen, nicht-finanzierungswirksame Gebarungen (insbesondere Personalrückstellungen, Wertberichtigungen), Investitionen (nur im Finanzierungshaushalt) bzw. Abschreibungen (nur im Ergebnishaushalt) zurückzuführen.

**Tabelle 6: Finanzierungshaushalt (Einzahlungen) und Ergebnishaushalt (Erträge)**

UG 11 <i>in Mio. EUR</i>	FinHH - Einz.			ErgHH - Ertr.			Diff. EH-FH BVA-E 2022		
	BVA 2021	BVA-E 2022	Diff. BVA-E 2022 - BVA 2021	BVA 2021	BVA-E 2022	Diff. BVA-E 2022 - BVA 2021			
<b>Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers/ Finanzierungswirksame Erträge</b>	<b>140,5</b>	<b>140,7</b>	<b>0,2</b>	<b>0,1%</b>	<b>140,5</b>	<b>140,7</b>	<b>0,2</b>	<b>0,1%</b>	<b>0,0</b>
Einzahlungen/Erträge aus wirtschaftl. Tätigkeit	6,9	6,5	-0,3	-4,8%	6,9	6,5	-0,3	-4,8%	0,0
davon									
Erträge aus der Veräußerung von Material	3,7	3,7			3,7	3,7			0,0
Erträge aus Leistungen	2,1	1,8	-0,2	-11,5%	2,1	1,8	-0,2	-11,5%	0,0
Kostenbeiträge und Gebühren	25,1	25,8	0,7	2,7%	25,1	25,8	0,7	2,7%	0,0
Einzahlungen/Erträge aus Transfers	17,1	17,2	0,1	0,3%	17,1	17,2	0,1	0,3%	0,0
davon									
von öffentl. Körperschaften u. Rechtsträgern	0,7	0,7			0,7	0,7			0,0
von ausl. Körperschaften u. Rechtsträgern	6,8	6,9	0,1	0,8%	6,8	6,9	0,1	0,8%	0,0
von Unternehmen	5,5	4,9	-0,6	-10,5%	5,5	4,9	-0,6	-10,5%	0,0
innerhalb des Bundes	4,1	4,7	0,6	14,0%	4,1	4,7	0,6	14,0%	0,0
Vergütungen innerhalb des Bundes	0,4	0,4	0,0	7,7%	0,4	0,4	0,0	7,7%	0,0
Sonst. Einzahlungen/Erträge	91,0	90,8	-0,2	-0,2%	91,0	90,8	-0,2	-0,2%	0,0
davon									
Geldstrafen	87,2	87,2	0,1	0,1%	87,2	87,2	0,1	0,1%	0,0
Übrige sonstige Erträge	3,2	2,9	-0,3	-8,8%	3,2	2,9	-0,3	-8,8%	
<b>Nicht finanzierungswirksame Erträge</b>					<b>8,1</b>	<b>8,1</b>			<b>8,1</b>
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers					8,1	8,1			8,1
Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen					6,2	6,2			6,2
Übrige Erträge operative Verw. u. Transfers					1,9	1,9			1,9
<b>Investitionstätigkeit</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>-0,9%</b>					<b>-0,1</b>
Sachanlagen	0,1	0,1	0,0	-0,9%					-0,1
Darlehen und Vorschüsse	1,0	1,0		-					-1,0
<b>Einzahlungen / Erträge insgesamt</b>	<b>141,6</b>	<b>141,8</b>	<b>0,2</b>	<b>0,1%</b>	<b>148,6</b>	<b>148,8</b>	<b>0,2</b>	<b>0,1%</b>	<b>7,0</b>
<b>Nettofinanzierungssaldo / Nettoergebnis</b>	<b>-3.030,6</b>	<b>-3.104,1</b>	<b>-73,5</b>	<b>-</b>	<b>-3.059,1</b>	<b>-3.114,4</b>	<b>-55,3</b>	<b>-</b>	<b>-10,4</b>

Quellen: BVA 2021, BVA-E 2022.

Im BVA-E 2022 betragen die Einzahlungen in der UG 11-Inneres insgesamt 141,8 Mio. EUR, davon sind 87,2 Mio. EUR für Geldstrafen veranschlagt. Die Einzahlungen und Erträge wurden weitgehend simultan budgetiert. Die Abweichung von 7,0 Mio. EUR ist im Wesentlichen durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen entstanden.



## 4.3 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2020 sowie die im Jahr 2021 bis Ende September bereits erfolgten Rücklagenentnahmen aus. Abzüglich der im BVA-E 2022 allenfalls bereits budgetierten Rücklagenentnahmen ergibt sich der in der Tabelle ausgewiesene Rücklagenrest. Da der endgültige Rücklagenstand für das Jahr 2021 erst mit Vorlage des Bundesrechnungsabschlusses (BRA) im Juni 2022 endgültig feststeht (Rücklagenzuführungen für 2021 erfolgen mit dem BRA), ist der hier angeführte Rücklagenrest nur ein vorläufiger.

**Tabelle 7: Rücklagengebarung**

UG 11 in Mio. EUR	Stand 31.12.2020	Veränderung 31.12.2020 - 30.09.2021	Stand 30.09.2021	Budget. RL- Verwendung BVA-E 2022	Rücklagen -rest	Anteil RL-Rest am BVA-E 2022
Detailbudgetrücklagen	27,4	-0,0	27,3	-		
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	27,0	-9,8	17,2	-		
<b>Gesamtsumme</b>	<b>54,4</b>	<b>-9,9</b>	<b>44,5</b>		<b>44,5</b>	<b>1,4%</b>

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden. Variable Auszahlungsrücklagen stammen aus Bereichen mit variablen Auszahlungsgrenzen und sind dafür zweckgebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung verwendet werden. Für EU-Einzahlungsrücklagen bleibt die Zweckbestimmung erhalten.

Quellen: BRA 2020, Bericht über Mittelverwendungsüberschreitungen im 3. Quartal 2021, BVA 2021, BVA-E 2022.

Die UG 11-Inneres verfügte Ende 2020 über Rücklagen iHv 54,4 Mio. EUR, wovon 27,0 Mio. EUR auf zweckgebundene Einzahlungsrücklagen entfallen, die im Wesentlichen Geldstrafen und EU-Mittel betreffen. Im Jahr 2021 wurden 9,8 Mio. EUR aus der zweckgebundenen Gebarung entnommen, was per 30. September 2021 zu einem Rücklagenstand von 44,5 Mio. EUR führte. Die Zusatzauszahlungen im Jahr 2021 gemäß dem „Maßnahmenpaket gegen Gewalt an Frauen und Stärkung von Gewaltprävention“<sup>5</sup> iHv 2,5 Mio. EUR werden aus Rücklagenentnahmen bedeckt werden.

Im BVA-E 2022 sind keine Rücklagenentnahmen budgetiert.

<sup>5</sup> Siehe [Ministerratsvortrag 59/16 „Maßnahmenpaket gegen Gewalt an Frauen und zur Stärkung von Gewaltprävention“ vom 12. Mai 2021](#).



## 5 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung folgende Entwicklung vor:

**Tabelle 8: Planstellenverzeichnis<sup>6</sup>**

<b>UG 11</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>BFRG-E 2022-2025</b>		
					<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
<b>PLANSTELLEN</b>	35.447	36.597	37.629	37.600	37.600	37.600	37.600
<b>PERSONALSTAND</b>	<b>zum 31.12.</b>	<b>zum 31.12.</b>	<b>zum 1.6.</b>	<b>Zielwert</b>			
VBÄ	34.869	35.496	35.763	-			
<b>Personalaufwand</b>	<i>in Mio. EUR</i>	<b>Erfolg</b>	<b>Erfolg</b>	<b>BVA</b>	<b>BVA-E</b>		
Aufwendungen im Ergebnishaushalt	2.247,8	2.352,2	2.435,3	2.469,8			

Quellen: BRA 2020, BFG 2021, Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2022, BFRG-E 2022-2025, Ministerratsvortrag vom 13. Oktober 2021.

Für das Jahr 2022 sind im Personalplan der UG 11-Inneres 37.600 Planstellen vorgesehen. Die Planstellen sinken gegenüber dem BVA 2021 leicht um insgesamt 29. Im BFRG-E 2022-2025 sind keine weiteren Steigerungen der Planstellen bis 2025 vorgesehen.

Für das Jahr 2022 wird dem gesamten Ressort laut Ministerratsvortrag vom 13. Oktober 2021 ein VBÄ-Zielwert von 39.181 vorgegeben, wobei für den Exekutivdienst inklusive der AspirantInnen (PolizistInnen in Ausbildung) 32.620 Planstellen vorgesehen sind. Zum Stichtag 1. Juni 2021 sind 31.141 Exekutivplanstellen besetzt. Dies bedeutet eine Steigerung der Besetzung zum 31. Dezember 2020 um 277 was auf die Personaloffensive zurückzuführen ist. Bei den Verwaltungsplanstellen kam es mit 4.479 besetzten Stellen gegenüber Ende 2020 zu einem leichten Abbau um 21 Stellen. Die Stellen für ADV-Sonderverträge steigen leicht um 8 an, was auf die Digitalisierungsprojekte zurückzuführen ist.

Für die neue Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) sind laut Teilheft 28 zusätzliche Planstellen vorgesehen, die nach Auskunft des BMI durch Umschichtungen bereitgestellt werden.

<sup>6</sup> Erläuterungen zu einzelnen Begriffen in der Tabelle:

**Planstellen** berechtigen zur Beschäftigung einer Person im Ausmaß von höchstens einem Vollbeschäftigtequivalent.

**Vollbeschäftigtequivale** (VBÄ) sind Messgrößen des tatsächlichen Personaleinsatzes gemäß dem Beschäftigungsmaß, für das zu einem bestimmten Stichtag Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand ausbezahlt werden. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ. Die VBÄ haben 2 Funktionen: Zum einen werden sie im Personalplan als Messgröße verwendet, um die Einhaltung der gesetzlich fixierten Personalobergrenzen zu überprüfen (betrifft in Tabelle 2020 und 2021). Zum anderen werden sie herangezogen, um sogenannte „VBÄ-Ziele“ (zumeist mittels Ministerratsvortrag) zu definieren, die zum Ende des Jahres von den jeweiligen Ressorts erreicht werden sollten (betrifft 2022). Dadurch werden vom tatsächlich vorhandenen Personalstand zu erreichende Einsparungsziele festgelegt bzw. die sukzessive Heranführung an den nächstjährigen Personalplan mit neuen maximalen Personalkapazitäten vorbereitet. Die VBÄ-Zielwerte werden für das gesamte Ressort vereinbart und können damit unter Umständen mehrere Untergliederungen betreffen.



Die Aufteilung auf die Besoldungsgruppen ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

**Tabelle 9: Aufteilung auf die Besoldungsgruppen**

<b>UG 11</b>		<b>Planstellen für das Finanzjahr</b>			
<b>Besoldungsgruppen-Bereich</b>	<b>Anzahl Planstellen</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Allgemeiner Verwaltungsdienst		4.715	4.681	4.787	4.745
ADV		190	190	241	241
Exekutivdienst		30.542	31.726	32.623	32.614
<b>Gesamtsumme</b>		<b>35.447</b>	<b>36.597</b>	<b>37.651</b>	<b>37.600</b>

Quelle: Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2022.

Der veranschlagte Personalaufwand steigt im BVA-E 2022 leicht von 2,44 Mrd. EUR auf 2,47 Mrd. EUR (+1,4 %). Die stärkste prozentuelle Erhöhung erfahren die freiwilligen Sozialleistungen. Diese ist auf den erhöhten Essenzuschuss entsprechend der Steuerfreigrenze von 1,10 EUR auf 2,0 EUR pro Arbeitstag zurückzuführen.

Er stellt sich im Detail wie folgt dar:

**Tabelle 10: Entwicklung Personalaufwand 2019 bis 2022**

<b>UG 11</b> <i>in Mio EUR</i>	<b>Erfolg 2019</b>	<b>Erfolg 2020</b>	<b>BVA 2021</b>	<b>BVA-E 2022</b>	<b>%-Diff. BVA-E 2022 - BVA 2021</b>
Bezüge und bezugsgleiche ausbezahlte Zulagen	1.305,4	1.352,1	1.444,5	1.461,3	+1,2%
Mehrdienstleistungen	298,8	306,2	303,9	306,7	+0,9%
Nebentätigkeit	1,7	1,1	1,7	1,5	-12,6%
Belohnungen	5,0	6,0	7,2	6,2	-13,9%
Zulagen	191,7	203,5	205,6	209,3	+1,8%
Sozialversicherungsbeiträge	96,9	101,4	102,4	105,9	+3,5%
Dienstgeberbeiträge	281,0	290,9	297,6	300,7	+1,0%
Abfertigungen	0,1	0,0	0,0	0,0	-
Dotierung Rückstellungen Abfertigungen	2,9	2,1	3,7	3,7	0,0
Jubiläumszuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Dotierung Rückstellungen Jubiläumszuwendungen	24,4	27,0	35,4	35,4	0,0
Freiwilliger Sozialaufwand	7,3	8,5	7,5	13,1	+75,5%
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	22,3	24,1	23,8	23,9	+0,4%
Dotierung Rückstellungen nicht konsumierte Urlaube	10,4	29,2	2,0	2,0	0,0
<b>Personalaufwand gesamt</b>	<b>2.247,8</b>	<b>2.352,2</b>	<b>2.435,3</b>	<b>2.469,8</b>	<b>+1,4%</b>

Quellen: BRA 2019 und 2020, BVA 2021, BVA-E 2022, eigene Berechnungen.



## 6 Wirkungsorientierung

### 6.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen der Untergliederung im Überblick dargestellt. Die Angaben zur Wirkungsorientierung werden von jedem Ressort bzw. Obersten Organ individuell festgelegt, zur Erreichung angestrebter Wirkungen ist jedoch vielfach das Zusammenwirken verschiedener Ressorts erforderlich. Um den Überblick über die Wirkungsinformationen aller Ressorts zu erleichtern, hat der Budgetdienst mehrere, auf der Parlamentshomepage verfügbare **Übersichtslandkarten** erstellt:

Landkarte	Inhalt
<a href="#">Wirkungsziel-Landkarte</a>	Wirkungsziele aller Untergliederungen des BVA-E 2022 inkl. Vergleich zum Vorjahr
<a href="#">Gleichstellungsziel-Landkarte</a>	Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen aller Untergliederungen des BVA-E 2022 aus dem Gleichstellungsbereich
<a href="#">SDG-Landkarte<sup>7</sup></a>	Überblick über den Beitrag der Wirkungsorientierung zur Umsetzung der SDGs <sup>8</sup>
<a href="#">Green Budgeting-Landkarte (Maßnahmen)</a>	Maßnahmen auf Global- und Detailbudgetebene des BVA-E 2022 mit Bezug zum Klima- und Umweltschutz

Das BMI hat im BVA-E 2022 für die UG 11-Inneres insgesamt vier Wirkungsziele festgelegt. Drei der Wirkungsziele sowie die Indikatoren sind gegenüber dem BVA 2021 unverändert geblieben. Beim Wirkungsziel 1 entfiel in der Textierung des Wirkungsziels die „sinnvolle internationale Kooperation“. Die Zielwerte für das Jahr 2022 wurden bei einigen Indikatoren angepasst. Sowohl die Wirkungsziele als auch die definierten Indikatoren sind relevant und stellen aufgrund ihrer Stabilität über die Jahre die mittelfristige Entwicklung in der Untergliederung gut dar. Das Gleichstellungsziel der Untergliederung betrifft den Cluster Gewaltschutz und bezieht sich auf jene Bereiche des Gewaltschutzes, die im BMI angesiedelt sind. Während sich das Wirkungsziel grundsätzlich auf alle Gruppen bezieht, sind von Gewalt überwiegend Frauen und Minderjährige betroffen, weshalb diese auch als spezielle Zielgruppen genannt werden.

<sup>7</sup> Die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) stehen im Mittelpunkt der Strategie für nachhaltiges Wachstum 2030 der Europäischen Kommission. Im Regierungsprogramm 2020 – 2024 wird deren Umsetzung mehrfach als Zielsetzung angeführt.

<sup>8</sup> Viele der Ressorts haben ihre Angaben zur Wirkungsorientierung den SDGs zugeordnet. Der Budgetdienst hat aufgrund dessen eine Landkarte erstellt, wobei er den Angaben zur Wirkungsorientierung zusätzlich Indikatoren aus dem EU-Indikatorenset (<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/sdi/main-tables>) gegenübergestellt hat.



Das BMI trägt mit seinen Wirkungszielen vor allem zu den SDGs 3 – Gesundheit und Wohlergehen durch die Reduktion der Verkehrsunfälle, 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden durch die Senkung der Kriminalität und durch Aufrechterhalten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen mit dem subjektiven Sicherheitsgefühl und der Position beim Better-Life-Index in der Kategorie Sicherheit bei. Im EU-Vergleich liegt Österreich im Wesentlichen über dem EU-Schnitt, im Vergleich zu 2013 wurden Verbesserungen erzielt.

Das BMI führt bei den Kennzahlen nur bis zum Jahr 2022 Zielzustände an und nicht, wie bis zum BVA 2020 noch praktiziert, für zwei Jahre im Voraus. Das Ressort begründet dies damit, dass die innere Sicherheit ein höchst volatiles Feld mit zahlreichen externen Faktoren darstellt, weshalb von einer mittelfristigen Planung abgesehen wird.

## 6.2 Einzelfeststellungen

Das **Wirkungsziel 1** betrifft den Ausbau des hohen Niveaus der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich insbesondere durch bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz, Verkehrsüberwachung und Schutz kritischer Infrastrukturen. Mit dem BVA-E 2022 ist der Teilbereich „sinnvolle internationale Kooperation“ entfallen. Die drei für das Wirkungsziel festgelegten Kennzahlen bilden die Zielerreichung gut ab. Bei der Kennzahl 11.1.1-„Subjektives Sicherheitsgefühl“ soll der Wert für beide Geschlechter auf 95 % der Befragten, die sich „sehr sicher“ oder „eher sicher“ fühlen, gesteigert werden. Im Jahr 2020 konnte der angeführte Zielzustand von 95 % erreicht werden. Für die Jahre 2021 und 2022 wird er fortgeschrieben. Spezielle Maßnahmen, die sich an Frauen richten, wurden in den Angaben zur Wirkungsorientierung nicht angeführt. Österreich lag 2019 bei der Kennzahl 11.1.2-„Better-Life-Index – Kategorie Sicherheit“ an 6. Stelle<sup>9</sup> und soll sich 2022 auf den 5. Platz verbessern, wobei dieses Ziel in den vergangenen Jahren bereits mehrmals verfehlt wurde. Der Zielzustand 2022 für Verkehrsunfälle mit Personenschäden (Kennzahl 11.1.3) wird mit 32.543 angegeben und bleibt damit auf dem Niveau von 2020 und 2021. Im Jahr 2020 wurde dieser Zielwert mit 30.670 Verkehrsunfällen bereits deutlich unterschritten.

---

<sup>9</sup> Der Istzustand für 2020 wurde weder im BFG-E 2022 noch im Bericht zur Wirkungsorientierung 2020 angeführt.



Mit dem Wirkungsziel 2 soll die Kriminalität konsequent und zielgerichtet bekämpft werden. Die Gesamtkriminalität pro 100.000 EinwohnerInnen (Kennzahl 11.2.1) hat im Jahr 2020 einen Tiefstwert mit 5.565 erreicht, weshalb der Zielzustand für 2022 auf 5.900 gesenkt wird. Der Anteil der geklärten an den angezeigten Fällen (Kennzahl 11.2.2 – „Aufklärungsquote“) lag in den Jahren 2018 bis 2020 jeweils deutlich über den festgelegten Zielzuständen (Zielzustand 2020: 44 %; Istzustand 2020: 50,7 %). Mit dem BVA-E 2022 wurde der Zielwert für 2022 daher auf 50 % angehoben. Der Zielzustand der Kennzahl 11.2.3 – „Vertrauen in die Polizei“ konnte 2020 mit einem Istzustand von 91,3 % nicht erreicht werden. Im Jahr 2022 soll das Vertrauen in die Polizei bei 91 % liegen, für das Jahr 2021 wurde noch ein deutlich ambitionierteres Ziel iHv 95 % definiert.

Als Gleichstellungsziel der Untergliederung wurde das Wirkungsziel 3 „Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige“ festgelegt. Die Zielzustände für 2022 wurden, wie bereits in den Vorjahren, bei den Indikatoren zu den angezeigten Gewaltdelikten mit Täter-Opfer Beziehung (11.3.1) und zur Aufklärungsquote bei Gewaltdelikten (11.3.2) bereits mit den Istzuständen 2020 leicht übertroffen. Für die Kennzahl 11.3.3 – „Wirksamkeit Annäherungsverbot“, die sich aus dem Verhältnis der Anzahl der Missachtungen des Annäherungsverbots zur Gesamtanzahl der ausgesprochenen Betretungsverbote/Annäherungsverbote errechnet, betrug der Istzustand 2020 3,9 % und lag damit deutlich über dem Zielzustand von 7 %. Für 2021 und 2022 wird der bisherige Zielzustand von 7 % fortgeschrieben.

Wirkungsziel 4 stellt das BMI als Servicebetrieb in den Mittelpunkt („Dienstleister Innenministerium – Dienstleistungen sollen noch transparenter, bedarfsgerechter und zielgruppenorientierter erbracht werden“). Zwei der drei festgelegten Kennzahlen integrieren die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in das Wirkungsziel. Der Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI (Kennzahl 11.4.1) wird getrennt nach Geschlechtern dargestellt. Es soll für beide Geschlechter ein Zufriedenheitswert (sehr gut und gut) von 90 % erreicht werden, wobei sich beim Istzustand 2020 ein deutlicher Gender Gap gezeigt hat. Nur 77,3 % der Frauen waren 2020 mit den Leistungen des BMI zufrieden, bei den Männern waren es 89,6 %.

Der Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive (Kennzahl 11.4.3) soll deutlich erhöht werden (Zielzustand 2022: 24 %), was insbesondere durch die aufgrund der Budgeterhöhung möglich gewordene Neuaufnahme von Bediensteten leichter umgesetzt werden kann. Der Zielzustand bleibt dennoch ambitioniert. Die Frauenquote bei der Aufnahme von AspirantInnen in der Sicherheitsexekutive betrug im aktuellen Jahr 2021 34 % und lag 2020 bei 32 %.



Der Kennzahl 11.4.2-„Direktleistungen für Bürgerinnen und Bürger“ sollte im Hinblick auf die Budgeterhöhung besonderes Augenmerk geschenkt werden. Die Steigerung von 81 % im Jahr 2020 (Istzustand) auf 82 % im Jahr 2022 ist im Hinblick auf die deutlichen Personal- und Budgetsteigerungen der vergangenen Budgetjahre nicht sehr ambitioniert. Das BMI weist jedoch auf das bereits sehr hohe Niveau hin. Außerdem führt das Ressort an, dass die Kennzahl nur mittelfristig beeinflusst werden kann und dass auch mit hohen Abgängen durch Pensionierungen gerechnet wird.



## Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen aufbereitet und den in den Budgetangaben ausgewiesenen Istzuständen für 2018 bis 2020 auch die diesbezüglichen Zielzustände gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit über Zielzustand (positive Abweichung) oder unter Zielzustand (negative Abweichung) angegeben. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die Ausrichtung der künftigen Zielwerte angelegt ist.

Legende	
Neu	Umformulierung (z. B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

### Wirkungsziel 1:

Ausbau des hohen Niveaus der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich, insbesondere durch bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz, Verkehrsüberwachung und Schutz kritischer Infrastrukturen.

#### Maßnahmen

- Bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz
- Stärkung der Cyber-Sicherheit und des Schutzes kritischer Infrastrukturen

#### Indikatoren

Kennzahl 11.1.1	Subjektives Sicherheitsgefühl					
Berechnungsmethode	Fragestellung: „Wie sicher fühlen Sie sich alles in allem in Österreich?“; „Wie sicher fühlen Sie sich an dem Ort an dem Sie leben?“ Skala: 1 – 4 (1 = sehr sicher, 4 = sehr unsicher); Auswertung der Antwortkategorien „sehr sicher“ und „eher sicher“; repräsentative Stichprobe der österreichischen Gesamtbevölkerung (auf Basis n=2.000)					
Datenquelle	Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI (SUSI 5) durch ein Meinungsforschungsinstitut					
Messgrößenangabe	%	2018	2019	2020	2021	2022
Zielzustand	Gesamt: 90 Weiblich: 90 Männlich: 90	Gesamt: 90 Weiblich: 90 Männlich: 90	Gesamt: 95 Weiblich: 95 Männlich: 95	Gesamt: 95 Weiblich: 95 Männlich: 95	Gesamt: 95 Weiblich: 95 Männlich: 95	nicht verfügbar
Istzustand	Gesamt: 93 Weiblich: 92 Männlich: 94	Gesamt: 94 Weiblich: 94 Männlich: 94	Gesamt: 95 Weiblich: 95 Männlich: 95	Gesamt: 95 Weiblich: 95 Männlich: 95	Gesamt: 95 Weiblich: 95 Männlich: 95	nicht verfügbar
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert über oder gleich dem Zielwert liegt. Der Istzustand 2020 ist der höchste seit 2013 gemessene Wert. Die Beibehaltung dieses sehr hohen Niveaus ist das Ziel 2022.					

Kennzahl 11.1.2	Better-Life-Index - Kategorie Sicherheit					
Berechnungsmethode	Mordrate und Überfallrate, Vergleich der EU-Mitgliedstaaten					
Datenquelle	Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) Better Life Index					
Messgrößenangabe	Platzierung	2018	2019	2020	2021	2022
Zielzustand	5	5 von 22	5 von 22	5 von 22	5 von 22	nicht verfügbar
Istzustand	6 von 22	6 von 22	n.v. von 22			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	-			
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder unter dem Zielwert liegt. Der Istzustand 2020 wurde seitens der OECD noch nicht veröffentlicht. Im Rahmen des Monitorings der UN Agenda 2030 wird jährlich der Indikator zur Rate der Todesfälle durch Mord/tälicher Angriff per 100.000 Einwohner erhoben, dieser Wert liegt 2016 und 2017 bei 0,5; 2018 bei 0,6.					



<b>Kennzahl 11.1.3</b>	<b>Verkehrsunfälle mit Personenschaden</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Summe der Verkehrsunfälle mit Personenschäden					
<b>Datenquelle</b>	Verkehrsunfallstatistik; Statistik Austria					
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl					
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Zielzustand</b>	34.170	33.357	32.543	32.543	32.543	nicht verfügbar
<b>Istzustand</b>	36.846	35.736	30.670			
<b>Zielerreichung</b>	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand			
	<p>Bemessungsgrundlage für die Zielfestsetzung ist gem. Verkehrssicherheitsprogramm 2020 der um 20% verminderte Durchschnitt der Werte 2008-2010. Die Umstellung der Erfassungsmethode 2012 wurde berücksichtigt. Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder unter dem Zielwert liegt. Das Verkehrssicherheitsprogramm ist 2020 ausgelaufen. Der Zielwert für 2020 dieses Programms wird fortgeschrieben. Die Ende Juni 2021 vorgelegte "Österreichische Verkehrssicherheitsstrategie 2021 bis 2030" ist noch nicht berücksichtigt.</p> <p>Aufgrund des geringeren Verkehrsaufkommens während der coronabedingten Lockdowns von März bis Mai sowie im November und Dezember 2020 gingen die Straßerverkehrsunfälle mit Personen-schäden in Österreich deutlich zurück.</p> <p>Im Rahmen des Monitorings der UN Agenda 2030 wird jährlich der Indikator "Todesfälle durch Straßerverkehrsunfälle; Getötete je 1 Mio. Einwohner" erhoben, dieser Wert sinkt kontinuierlich (2017: 47,1; 2018: 46,3).</p>					

## Wirkungsziel 2:

Kriminalität konsequent und zielgerichtet bekämpfen.

### Maßnahmen

- Stärkung von Ermittlungs- und Fahndungsmethoden
- Bekämpfung der illegalen Migration und der Schlepperei im Rahmen des Außengrenzschutzes
- Stärkung der Cyber-Crime - Ermittlungen und Bekämpfung der Internetkriminalität
- Bekämpfung von Korruption zur Stärkung der Integrität der öffentlichen Verwaltung

### Indikatoren

<b>Kennzahl 11.2.1</b>	<b>Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anzahl angezeigter strafbarer Handlungen * 100.000 / Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner; Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
<b>Datenquelle</b>	Kriminalstatistik des BMI					
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl					
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Zielzustand</b>	6.200	6.200	6.150	6.100	5.900	nicht verfügbar
<b>Istzustand</b>	5.944	5.807	5.565			
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	<p>Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert unter dem Zielwert liegt.</p> <p>Die polizeiliche Kriminalstatistik zeigt für 2020 einen signifikanten Rückgang der Gesamtanzeigen um 11,3 Prozent oder 55.101 Anzeigen (2019: 488.912, 2020: 433.811 Anzeigen), was den niedrigsten Wert seit der elektronischen Datenerfassung 2001 markiert. Das ist nicht zuletzt auf die Corona-Pandemie und den gesetzten Maßnahmen zu deren Eindämmung zurückzuführen. Das hat sich auf den Istzustand 2020 der Kennzahl ausgewirkt. Der Zielzustand 2020 wurde dementsprechend adaptiert.</p>					

<b>Kennzahl 11.2.2</b>	<b>Aufklärungsquote</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anteil der geklärten Fälle an angezeigten Fällen (Gesamtkriminalität); Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
<b>Datenquelle</b>	Kriminalstatistik des BMI					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Zielzustand</b>	43,0	42,9	44	44,5	50	nicht verfügbar
<b>Istzustand</b>	47	48,8	50,7			
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	<p>Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder über dem Zielwert liegt.</p> <p>Die Aufklärungsquote konnte 2020 um 1,7 Prozent auf 54,2 Prozent gesteigert werden (2019: 52,5 Prozent). Das vierte Jahr in Folge liegt die Aufklärungsquote über 50 Prozent. Der Zielzustand wurde dementsprechend adaptiert.</p>					



Kennzahl 11.2.3	Vertrauen in die Polizei					
Berechnungsmethode	Fragestellung: „Inwieweit vertrauen Sie persönlich der Polizei in Österreich? Skala: 1-4 (1= „vertraue ich voll und ganz“, 4 = „vertraue ich überhaupt nicht“); Auswertung der Antwortkategorien „vertraue voll und ganz“ und „vertraue überwiegend“; repräsentative Stichprobe der österreichischen Gesamtbevölkerung (Basis n=2.000)					
Datenquelle	Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI (SUSI 5) durch ein Meinungsforschungsinstitut					
Messgrößenangabe	%	2018	2019	2020	2021	2022
Zielzustand		75	75	93	95	91
Istzustand		90,5	89,2	91,3		
Zielerreichung		über Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand		
	<p>Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder über dem Zielwert liegt.          Der Zielzustand 2022 orientiert sich am Istzustand 2020, der der höchste Wert der vergangenen drei Jahre ist.          Vormals wurde die Kennzahl als Platzierung im Global Trust Report des GfK Vereins dargestellt. Der Verein hat die Umfrage eingestellt. Ab 2018 werden die Werte im Rahmen der Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI erhoben – die Prozentwerte entsprechen der vormalig angegebenen Platzierung von Platz 1, da die Fragestellung leicht abgewandelt wurde (ursprgl.: Inwieweit vertrauen Sie persönlich diesen Institutionen ganz allgemein?).          Zwischen Mai und Juni 2020 wurde eine Befragung (n=1.511) zum Vertrauen der Bevölkerung und Bewertung der Polizei während der COVID-19-Krise durchgeführt. 90,5% der Befragten vertrauen der Polizei voll und ganz bzw. überwiegend. Beim OGM/APA Vertrauensindex Institutionen vom Juli 2021 erreichte die Polizei den ersten Platz vor dem Verfassungsgerichtshof und der Arbeiterkammer.</p>					

### Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige.

### Maßnahmen

- Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Gewalt gegen Frauen“ umgesetzt
- Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Kinder und Jugendliche“ umgesetzt

### Indikatoren

Kennzahl 11.3.1	Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner					
Berechnungsmethode	Anzahl angezeigter Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung (Familie in und ohne Hausgemeinschaft, Bekanntschaftsverhältnis, Zufallsbekanntschaft) * 100.000 / Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner; Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI					
Messgrößenangabe	Anzahl	2018	2019	2020	2021	2022
Zielzustand		430	430	430	430	430
Istzustand		427,6	413	443		
Zielerreichung		über Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand		
	<p>Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert kleiner oder gleich dem Zielwert liegt.          Istzustände seit 2015 (447) stetig sinkend, 2020 erstmals wieder steigend. Zielzustand 2022 verfolgt eine Trendumkehr dieser Entwicklung.</p>					

Kennzahl 11.3.2	Aufklärungsquote Gewaltdelikte					
Berechnungsmethode	Anteil der geklärten Fälle an angezeigten Fällen bei Gewaltdelikten Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI					
Messgrößenangabe	%	2018	2019	2020	2021	2022
Zielzustand		83,0	83	83	83	83
Istzustand		83,3	83,7	84,6		
Zielerreichung		über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand		
	<p>Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert liegt.          Istzustände zeigen kontinuierliche Steigerungsraten. Zielzustand 2022 verfolgt eine Konsolidierung auf diesem hohen Niveau.</p>					



<b>Kennzahl 11.3.3</b>	<b>Wirksamkeit Annäherungsverbot</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Verhältnis der Anzahl von Missachtungen des Annäherungsverbotes gem. Sicherheitspolizeigesetz (SPG) § 84/1b/2 zur Auswertungen aus Protokollierungs-, Anzeigen- und Datenmodul (PAD) des BMI					
<b>Datenquelle</b>	Auswertungen aus Protokollierungs-, Anzeigen- und Datenmodul (PAD) des BMI					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Zielzustand</b>	-	nicht verfügbar	7	7	7	nicht verfügbar
<b>Istzustand</b>	nicht verfügbar	nicht verfügbar	3,9			
<b>Zielerreichung</b>	-	-	über Zielzustand			
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert kleiner oder gleich dem Zielwert liegt. Die ursprüngliche Kennzahl „Wirksamkeit Betretungsverbote“ wird aufgrund der Änderung des Sicherheitspolizeigesetzes (Gewaltschutzgesetz 2019) zur Verbesserung des Opferschutzes durch die Kennzahl „Wirksamkeit Annäherungsverbote“ ersetzt. Istwerte sind erst ab 2020 verfügbar. Zielzustand 2022 bleibt am Niveau von 2021.					

## Wirkungsziel 4:

Dienstleister Innenministerium – Dienstleistungen sollen noch transparenter, bedarfsgerechter und zielgruppenorientierter erbracht werden.

### Maßnahmen

- Hochwertige und effiziente Erbringung der Leistungen für Bürgerinnen und Bürger
- Erhöhung der Praxisorientierung in der polizeilichen Grundausbildung des BMI zur weiteren Professionalisierung der Leistungserbringung

### Indikatoren

<b>Kennzahl 11.4.1</b>	<b>Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Fragestellungen: Wie beurteilen Sie die Kompetenz / das Auftreten / die Serviceorientierung von MitarbeiterInnen des BM.I bei der Leistungserbringung "Anzeige wegen Diebstahl oder Sachbeschädigung/ Polizeinotru"; Skala: 1 – 4 (1 = sehr gut, 4 = sehr schlecht); Auswertung der Antwortkategorien „sehr gut“ und „eher gut“; Stichprobe LeistungsempfängerInnen (auf Basis n=2.000)					
<b>Datenquelle</b>	Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI (SUSI 5) durch ein Meinungsforschungsinstitut					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Zielzustand</b>	Gesamt: 85 Weiblich: 85 Männlich: 85	Gesamt: 85 Weiblich: 85 Männlich: 85	Gesamt: 90 Weiblich: 90 Männlich: 90	Gesamt: 90 Weiblich: 90 Männlich: 90	Gesamt: 90 Weiblich: 90 Männlich: 90	nicht verfügbar
<b>Istzustand</b>	Gesamt: 84 Weiblich: 86,9 Männlich: 82,8	Gesamt: 88,5 Weiblich: 84,2 Männlich: 91,3	Gesamt: 84,7 Weiblich: 77,3 Männlich: 89,6			
<b>Zielerreichung</b>	Gesamt und Männlich: unter Zielzustand Weiblich: über Zielzustand	Gesamt und Männlich: über Zielzustand Weiblich: unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert liegt. Mit der Neuaußerschreibung der Erhebung ab 2018 kam es zu einer Adaptierung der Fragestellung zur Steigerung der Aussagekraft der Ergebnisse. Istzustände gesamt schwanken seit 2013 zwischen 83 und 94 %. Da es nur sehr kleine Stichproben für Männer oder Frauen gibt, fallen einzelne Extremantworten stark ins Gewicht und verzerrten die Ergebnisse rasch nach oben oder nach unten. Mit dem Zielzustand 2022 wird im Vergleich zum Istzustand 2020 eine Steigerung verfolgt.					

<b>Kennzahl 11.4.2</b>	<b>Direktleistungen für Bürgerinnen und Bürger</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Beschäftigungsmaß in Vollbeschäftigungäquivalenten (VBÄ) in externen Leistungen gemäß der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zur Gesamtbeschäftigung in VBÄ					
<b>Datenquelle</b>	Kosten- und Leistungsrechnung BMI					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Zielzustand</b>	82,0	82	82	82	82	nicht verfügbar
<b>Istzustand</b>	81	81	81			
<b>Zielerreichung</b>	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert liegt. Die Kennzahl zeigt an, wie sich der Zeitaufwand der MitarbeiterInnen des BMI auf interne Leistungen (wie bspw. ressortinterne Administration, Leitungsaufgaben) und externe Leistungen (bspw. polizeiliche Ermittlungstätigkeit, Verkehrskontrollen) verteilt. Die Istzustände bewegen sich seit 2013 konstant über 80 %. Dieses Niveau soll auch 2022 gehalten werden.					



Kennzahl 11.4.3	Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive					
<b>Berechnungsmethode</b>	Durchschnittlicher Anteil weiblicher VBÄ an Gesamtanzahl VBÄ innerhalb der Sicherheitsexekutive					
<b>Datenquelle</b>	Aufzeichnungen BMI: monatliche Standesmeldung					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Zielzustand</b>	17	18	21	23	24	nicht verfügbar
<b>Istzustand</b>	18,4	19,6	19,9			
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand			
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder höher als der Zielwert liegt. Seit 2013 wurde der Anteil von 14 % auf 20 % gesteigert. Die Zielzustände verfolgen diese Entwicklung weiter.					